

**Beglaubigter Auszug aus dem
Beschlussbuch des Gemeinderates Buckenhof**
(öffentlich)

Sitzungstag: 23.10.2025

**TOP 4 Antrag BGL: Der Brucker Weg soll als Fahrradstraße mit Freigabe für
Kraftfahrzeuge ausgewiesen werden**

**Sachverhalt:
Sachdienlicher Hinweis der Verwaltung**

Fahrradstraße:

Ziel:

- Mehr Sicherheit und Lebensqualität für alle – insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer

Was ist eine Fahrradstraße:

- Eine Fahrradstraße ist eine Straße, auf der Radverkehr Vorrang hat
- KFZ Verkehr ist nur mit Zusatzzeichen erlaubt, Sonderrechte für Müllabfuhr, Straßenreinigungsfahrzeuge ... (Schwerlast Fahrzeuge ab 12 Tonnen und Mehrbreite)
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt maximal 30 km/h
- Ein Rechtsfahrgebot für Radfahrende gilt nicht (Nebeneinanderfahren ist eine Qualität der Fahrradstraße)
- Fahrradstraßen müssen im Winter vorrangig behandelt werden (kann das geleistet werden)

Überholen mit Abstand:

- Grundsätzlich beim Überholen von Radfahrenden gilt ein Mindestabstand von 1,50m innerorts
- Aktuell kann jetzt schon im Brucker Weg auf Grund Minderbreite 5,00m kein Überholvorgang eines Fahrradfahrenden stattfinden (Autobreite + Fahrradfahrender+ 1,50m Abstand)
- Bei Kindern oder höherem Tempo ist eine Empfehlung von 2m
- Kein Überholen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Richtungsgebundene Fahrbahnbreite bei Fahrradstraßen liegt bei 2,50 m pro Fahrbahnseite

Änderung der Parksituation:

- Weniger Parkplätze entlang der Fahrradstraße
- Seitenwechsel der Anordnung der Parkplätze zur Entschleunigung (diese Entschleunigung gilt auch für die Radfahrer)
- Markierte Parkflächen (z.B. Pflaster/Farbliche Markierung)
- Zusätzlich zum Seitenraum und zur Fahrbahn ist ein Sicherheitsraum zwischen dem ruhenden Verkehr und der Fahrgasse bereitzustellen (Sicherheitstrennstreifen).
- Mindestbreite Parkfläche 2,50 m (Brucker Weg ca. 5,00 m Fahrbahnbreite)

Gemeinsame Rücksicht:

- Radfahrende gehören laut Straßenverkehrsordnung zum fließenden Verkehr, daher gilt die gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr auch in Bezug auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Zufahrt aus Erlangen kommend:

- Der Brucker Weg ist die 1. zentrale Einfahrtsstraße aus Erlangen kommend und bildet für die Anwohner im Brucker Weg die einzige und direkte Verbindung zu Ihren Grundstücken. Die Stadt Erlangen erlaubt den Anwohnern die Zufahrt für motorisierte Fahrzeuge mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“.

Stadt Erlangen Finanzen:

- Die Stadt Erlangen kann sich aktuell nicht an den Maßnahmen beteiligen
- Es fehlen die finanziellen Mittel über mehrere Jahre
- Dennoch bleibt die überregionale Kooperation ein langfristiges Ziel

Zählung und Beobachtungen:

- Eine Radverkehrszählung wäre ein Instrument, um die Frequenz und tatsächliche Nutzung über einen aussagekräftigen Zeitraum zu erhalten
- Die Geschwindigkeitsvoraussetzungen mit der Ausweisung der Zone 30 sind erfüllt.
- Gegenätzlich ist die rechts vor links Vorfahrtsregelung in einer Zone 30, mit der Bevorrechtigung der Fahrradstraße
- Die Fahrradachse über die Eisenstraße, Hallerhof, Tennenloher Straße, Immenweg, und Brucker Weg Richtung Erlangen wird bereits umgesetzt und wird in den nächsten Wochen fertig gestellt

Beschluss:

Die Ausweisung des Brucker Wegs als Fahrradstraße mit Freigabe für Kraftfahrzeuge ist mit dem Ziel erhöhter Sicherheit zeitnah umzusetzen.

Im Idealfall in Kooperation mit der Stadt Erlangen, im Zweifelsfall jedoch auch auf dem Gemeindegebiet Buckenhofs im Alleingang

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	16
Anwesend/Stimmberechtigt:	15
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	2

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Uttenreuth, den 03.11.2025

Unterschrift: i. A. _____



(Handwritten signature)
 (Nelkel)